

## JÄHRLICHE INFORMATIONEN 2024

**NEU**

### Wer ist unterstellt?

Alle Unternehmen und Arbeiter der Automobilbranche gemäss dem Gesamtarbeitsvertrag der Automobilbranche des Kantons Wallis (GAV) Art. 3 und 4.

### Jährliche Abrechnung 2023

Die jährliche Abrechnung der Beiträge an die paritätische Berufskommission (Berufsbeitrag und Lohnausfall) wird aufgrund der jährlichen Lohnerklärung erstellt, welche Sie anhand der Kodifizierungstabelle (verfügbar auf der Webseite [www.upsa-vs.ch](http://www.upsa-vs.ch), unter „Gesamtarbeitsvertrag“) kontrolliert, ergänzt und unterschrieben haben. Respektieren Sie bitte die Rücksendefrist: **30. Januar 2024**.

### Ein- und Austritte - Personalbestand

Melden Sie uns bitte alle Änderungen des Personalbestandes:

1. **Eintritte**, mit dem MELDEBOGEN-ARBEITER, (verfügbar auf der Webseite [www.upsa-vs.ch](http://www.upsa-vs.ch) unter „Gesamtarbeitsvertrag“) und dies bei Stellenantritt
2. **Austritte**, mit dem gleichen Meldebogen ab Unterbruch des Arbeitsverhältnisses.

### Lehrabschluss

**Die Mitarbeiter, welche die Lehre abschliessen, müssen 2 Mal auf der Lohnerklärung erwähnt werden**, wenn sie im Betrieb weiter beschäftigt bleiben:

1. **als Lehrling**, mit dem Lehrabschlussdatum als Austrittsdatum
2. **als Arbeiter**, mit entsprechendem Code und Datum für den neuen Zustand; ein neuer "Meldebogen - Arbeiter" muss an uns zugeschickt werden.

### GAV

Ein neuer GAV und sein Anhang sind im 2021 in Kraft getreten.

### Berufsbeitrag

Gemäss Art. 4 des Anhangs beträgt der Berufsbeitrag des Arbeitgebers 0,1% der AHV-Bruttolohnmasse des Unternehmens, im Minimum aber Fr. 240.-. Dieser wird den AGVS-Mitgliedern zu 80% zurückbezahlt.

Gemäss Art. 4 des Anhangs beträgt der Berufsbeitrag der Arbeiter 0,6% des AHV-Bruttolohnes. Dieser wird den Mitgliedern einer mitunterzeichnenden Gewerkschaft zu 80% zurückbezahlt.

### Unterstützung der beruflichen Weiterbildung (GAV Art. 34)

Die paritätische Berufskommission unterstützt finanziell die Bildung für den **eidgenössischen Fachausweis für Automobildiagnostiker/-in, Automobil-Werkstattkoordinator/-in, Automobil-Serviceberater/-in, Fahrzeugrestaurator/-in und Diplomierter Betriebswirt/-in im Automobil-Gewerbe** durch den paritätischen Fonds. Die Anmeldegebühren zu den Kursen sowie die Gebühren für die Prüfungen der Kompetenzbereiche werden auf den 1. Januar 2021 zu 50% finanziert.

Die Anfragen auf eine solche Unterstützung werden beim Sekretariat der paritätischen Berufskommission eingereicht.

## **Weiterbildungspass**

Ein Formular «Technische Markenkurse» befindet sich auf der Webseite [www.upsa-vs.ch](http://www.upsa-vs.ch) (unter Sektion / Gesamtarbeitsvertrag).

Wir bitten Sie, es vollständig auszufüllen, indem Sie alle besuchten Kurse Ihrer Mitarbeiter während des Jahres (ein Formular pro Mitarbeiter und pro Jahr) angeben und es uns unterschrieben, samt den Präsenzlisen, Rechnungen oder anderen Zeugnissen der Ausbilder in der Beilage, an unser Sekretariat zusenden.

Sie machen somit Ihr Anrecht auf eine Subventionierung als Entschädigung für die von Ihren Mitarbeitern besuchten Markenkurse im Zusammenhang mit dem GAV und dem Reglement betreffend die Subventionen für die Weiterbildungskurse geltend.

Anfangs Dezember wurde Ihnen ein Zirkularschreiben für die Sammlung der jährlichen Kursinformationen zugestellt.

**Die Tagesentschädigung entspricht CHF 240.00 ab dem 1. Januar 2023.**

\*\*\*\*\*

**Verfügbare Formulare auf [www.upsa-vs.ch](http://www.upsa-vs.ch), unter « Sektion », dann « Gesamtarbeitsvertrag » :**

- **Meldebogen Arbeiter (Eintritt/Austritt)**
- **Kodifizierungstabelle**